
Gebührenreglement

der Primarschule Andelfingen

Beschluss der Schulpflege: 18. Januar 2023
Publikation: 23. Januar 2023
Inkraftsetzung: 01. Januar 2023

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich, mit begründetem Antrag und unter Beilage dieses Beschlusses, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs geführt werden.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art. 1 Rechtsgrundlage.....	3
Art. 2 Rechnungsstellung und Inkasso.....	3
Art. 3 Gebührenanpassung	3
II. Die einzelnen Gebühren.....	3
Art. 4 Allgemeine Verwaltungsgebühren	3
Art. 5 Bestätigungen und Duplikate.....	4
Art. 6 Lehrmittel und Schulmaterial	4
Art. 7 Freiwillige Angebote der Primarschule	4
Art. 8 Schulgänzende Betreuung	4
Art. 9 Dolmetscherkosten.....	4
Art. 10 Weitere Elternbeiträge im Rahmen des Volksschulunterrichts.....	5
Art. 11 Ausserschulische Benutzung von Schulliegenschaften und -anlagen.....	5
Art. 12 Schulbibliothek	5
III. Schlussbestimmungen	6
Art. 13 Übergangsbestimmung.....	6
Art. 14 Inkrafttreten	6
Art. 15 Aufhebung früherer Erlasse.....	6
IV. Anhänge	7

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsgrundlage

Dieses Gebührenreglement erlässt die Schulpflege gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Andelfingen.

Art. 2 Rechnungsstellung und Inkasso

¹Die Berechnung der Gebühren ist grundsätzlich Sache der Schulverwaltung.

²Die Rechnungsstellung und das Inkasso der Gebühren wird durch die Finanzverwaltung besorgt, welche auch die Betriebskosten sowie die Verzugszinsen erhebt.

³Auf die Erhebung von Verzugszinsen von weniger als Fr. 50.00 kann verzichtet werden.

Art. 3 Gebührenanpassung

¹Die in diesem Reglement festgelegten Gebühren sind periodisch zu überprüfen.

²Allfällige Änderungen durch übergeordnetes Recht sowie separate Beschlüsse von Schulgemeindeversammlung oder Schulpflege werden nachgetragen. Diese Änderungen werden als Informationen im Anhang aufgeführt und dienen der Ergänzung und Vollständigkeit.

II. Die einzelnen Gebühren

Art. 4 Allgemeine Verwaltungsgebühren

¹Die Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Primarschule Andelfingen werden kostenlos abgegeben.

²Fotokopien (pro Seite, schwarz-weiss oder farbig)

Format A4	Fr.	0.50
Format A3	Fr.	0.60

³Stundenansätze Verwaltungspersonal:

Leitung Schulverwaltung	Fr.	100.00
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Fr.	75.00
Lernender/Lernende	Fr.	30.00

⁴ Der Zeitaufwand wird viertelstündlich abgerechnet.

Art. 5 Bestätigungen und Duplikate

¹ Aus dem Schulbetrieb

Schulzeugnis pro Jahrgang	Fr.	25.00
Schulzeugnis aus Archiv:		
- erstellen pro Jahrgang	Fr.	50.00
- Kopie pro Jahrgang	Fr.	25.00
Schulbestätigung detailliert, aus elektronischem Archiv	Fr.	25.00
Schulbestätigung detailliert, aus physischem Archiv	Fr.	75.00
Sonstige Dokumente aus physischem Archiv	Fr.	40.00

² Für Lehrpersonen und Mitarbeitende

Arbeitsbestätigung detailliert, aus elektronischem Archiv	Fr.	25.00
Arbeitsbestätigung detailliert, aus physischem Archiv	Fr.	50.00
Arbeitszeugnis, Duplikat	Fr.	40.00
Sonstige Dokumente aus physischem Archiv	Fr.	40.00
Kopien pro MAB/MAG, heraussuchen Dossier aus Archiv (physisch oder elektronisch)	Fr.	25.00

Art. 6 Lehrmittel und Schulmaterial

Für den Ersatz von verlorenen, mutwillig oder fahrlässig beschädigten Lehrmitteln und Schulmaterialien werden die effektiven Kosten erhoben.

Art. 7 Freiwillige Angebote der Primarschule

Für die Prüfungsvorbereitung Gymnasium werden keine Gebühren erhoben.

Art. 8 Schulgänzende Betreuung

Die Tarifstufen für die Beträge der schulergänzenden Betreuung nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie zusätzliche Ermässigungen wie beispielsweise Geschwisterrabatte für den gemeindeeigenen Hort sind in der Tarifordnung gemäss separatem Betriebsreglement Hort MIKADO geregelt.

Art. 9 Dolmetscherkosten

Fremdsprachigen Eltern werden bei unentschuldigtem Nichterscheinen an obligatorischen Besprechungsterminen für Eltern die effektiven Dolmetscherkosten in Rechnung gestellt.

Art. 10 Weitere Elternbeiträge im Rahmen des Volksschulunterrichts

¹ Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen sowie beim auswärtigen Schulbesuch richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst.

² Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler die Teilnahme an Klassenlagern, mehrtägigen Schulreisen sowie auswärtigen Schulbesuchen unverschuldet nicht antreten oder muss sie bzw. er die Teilnahme vorzeitig unverschuldet abbrechen, werden die Elternbeiträge ganz (Nichtantritt) bzw. anteilmässig (nach Massgabe der nicht benötigten Verpflegungseinheiten) zurückerstattet.

Art. 11 Ausserschulische Benutzung von Schulliegenschaften und -anlagen

¹ Für die ausserschulische Benutzung der Schulliegenschaften und –anlagen gelten die folgenden Tarife:

Gegenstand	Miete	Verrechnung	Heizkostenanteil
Hobbyraum Kindergarten Lochpünt	Fr. 100.00	monatlich	inkl.
3 Garagen (je) Kindergarten Lochpünt	Fr. 100.00	monatlich	inkl.
Therapieraum Psychomotorik	Fr. 6'000.00	semesterweise	inkl.

² Die Gebühren für die übrige ausserschulische Benutzung der Schulliegenschaften und –anlagen sind in der separaten Gebührenübersicht gemäss Anhang 1 geregelt.

Art. 12 Schulbibliothek

¹ Die Ausleihe von Büchern und Medien ist für Nutzer*innen mit Wohnsitz in den Trägergemeinden sowie für die Schülerinnen und Schüler und die Angestellten der Primar- und Sekundarschule Andelfingen gratis.

² Auswärtige Nutzer*innen zahlen eine Jahresgebühr von:

Fr. 30.00 Einzelmitglied

Fr. 50.00 Familien

³ Mahnungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

1. Mahnung per Post Fr. 2.00 // per Mail gratis
2. Mahnung per Post Fr. 5.00 // per Mail Fr. 3.00

3. Mahnung per Post Fr. 10.00 // per Mail Fr. 8.00; für Kinder 3. Mahnung Fr. 2.00

Danach eingeschriebene Rechnung, Gebühr Fr. 20.00. Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.

⁴ Fristüberschreitung bei Tonie Figuren, DVDs und Nintendo DS-Spielen:

Ab Fälligkeit pro Bibliotheksöffnungstag auch ohne Mahnung Fr. 2.00.

⁵ Bei Beschädigungen von CD Hüllen und Strichcodes werden Fr. 1.00 (Hüllen) bzw. Fr. 2.00 (Strichcode) erhoben. Bei notwendigem Ersatz von Konsolen, Nintendo DS Lite, Toniebox, CD ROM Boxen, Software Nintendo, Bücher, Comics, Taschenbücher, Tonie Figuren, CD-ROM, DVD, u.ä.: Neupreis + Fr. 10.00 Bearbeitungsgebühr.

III. Schlussbestimmungen

Art. 13 Übergangsbestimmung

¹ Wer vor dem Inkrafttreten dieses Gebührenreglements eine Leistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet die Gebühren nach bisheriger Regelung.

² Bis am 31. Juli 2023 bleiben die folgenden Erlasse der Primarschulgemeinde Humlikon und die darin bestimmten Gebührengrundsätze und Tarife für die Schule Humlikon in Kraft:

- Benützungs-Reglement Schulhausanlagen vom 18. Februar 2010, sowie Ansätze für die Benützung der Schulanlagen vom 29. September 2015;

³ Bis am 31. Juli 2023 bleiben die folgenden Erlasse der Primarschulgemeinde Adlikon und die darin bestimmten Gebührengrundsätze und Tarife für die Schule Adlikon wie folgt in Kraft:

- Horttarife gemäss Reglement Gebühren der Primarschule Adlikon vom 12. Februar 2019

Art. 14 Inkrafttreten

¹ Dieses Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch die Schulpflege auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

² Die Öffentlichkeit wird im Sinne von § 7 GG mittels Publikation über die Inkraftsetzung informiert.

Art. 15 Aufhebung früherer Erlasse

Unter Vorbehalt der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 13 werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührenreglements alle im Widerspruch zum vorliegenden Reglement stehenden Beschlüsse aufgehoben.

IV. Anhänge

Anhang 1: Benutzungsgebühren für ausserschulische Benutzung der Schulliegenschaften und –anlagen

Primarschulpflege Andelfingen

sig. Barbara Kummer
Schulpräsidium

sig. Monika Amplatz
Leitung Verwaltung

Anhang 1 Benutzungsgebühren für ausserschulische Benutzung der Schulliegenschaften und –anlagen

Benutzer Räume	Nutzungs-Einheit	nichtkommerzielle Vereine (Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Musikvereine)		kommerzielle Angebote/Kurse	Privatpersonen der Primarschulgemeinde Andelfingen
		ortsansässige	auswärtige		
Aula/Singsaal	pro 1 h je Woche und Jahr	kostenlos			
	pro 1 h			20.-	
	1 Tag			200.-	
	+ Bestuhlung	20.-		20.-	
Mehrzweckraum	pro 1 h je Woche und Jahr	kostenlos	100.-		
	1 Tag	kostenlos	200.-	200.-	200.-
	pro 1 h	kostenlos	20.-	20.-	20.-
	Sport-Kurse für Kinder und Jugendliche pro 1 h			10.-	
	Sport-Kurse für Erwachsene pro 1 h			15.-	
	+ Bestuhlung	20.-	20.-	20.-	20.-
Turnhallen	pro 1 h je Woche und Jahr	kostenlos	100.-		
	Sport-Kurse für Kinder und Jugendliche pro 1 h			10.-	
	Sport-Kurse für Erwachsene pro 1 h			15.-	
Aussenanlagen	Wiese oder Hartplatz inkl. Dusche und WC	kostenlos	100.- pro Tag	100.- pro Tag	

Ausser dem Mehrzweckraum können die Räumlichkeiten der Primarschule Andelfingen nur unter der Woche und ausserhalb der Schulferien vermietet werden. Die grau hinterlegten Kombinationen stehen nicht zur Verfügung.

Die Turnhallenmiete schliesst die gleichzeitige Benutzung der Aussenanlagen mit ein.

Für nichtkommerzielle, ortsansässige Vereine ist mit Ausnahmebewilligung durch die Schulpflege eine Wochenendnutzung und eine Feriennutzung der Turnhalle möglich. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 50.- bis 2 h, Fr. 100.- pro Tag, Fr. 150.- für ein Wochenende und Fr. 300.- pro Woche